



Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 18. Mai 2016

Nummer 19

Inhalt

- | | | |
|------------------|---|-----------|
| 149 | Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2016/2017 | Seite 217 |
| 150 | Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Aufstellung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: „Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz“ in
Köln-Porz | Seite 218 |
| Widmungen | | |
| 151 | Widmung von Teilstücken der Delrather Straße in Köln-Worringen | Seite 218 |
| 152 | Widmung des Weges zwischen Diepenbeekallee und Benfleetstraße in Köln-Lövenich | Seite 219 |

149 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2016/2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2016/2017 wurde am 10.05.2016 in den Rat eingebracht und liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann grundsätzlich montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Kämmererei, Dienstgebäude Heumarkt 14, Zimmer 332, erfolgen.

Einwohner und Abgabepflichtige können gem. § 80 Abs. 3 GO NRW Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen vom 23.05.2016 bis zum 13.06.2016 erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt. Einwendungen sind schriftlich an den Oberbürgermeister der Stadt Köln, Kämmererei, Heumarkt 14, Zimmer 334, 50667 Köln zu richten bzw. können mündlich bei der vorgenannten Stelle und zu den o. g. Tageszeiten zu Protokoll gegeben werden.

Innerhalb der nachstehend aufgeführten Zeiträume liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auch in den Bürgerämtern zur Einsichtnahme öffentlich aus:

vom 23. Mai bis 01. Juni 2016

grundsätzlich montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:

Bürgeramt Innenstadt, Ludwigstr. 8	Zimmer 513
Bürgeramt Rodenkirchen, Hauptstraße 85,	Zimmer 11
Bürgeramt Lindenthal, Aachener Straße 220,	Zimmer 6.41
Bürgeramt Ehrenfeld, Venloer Straße 419–421,	Zimmer 102
Bürgeramt Nippes, Neusser Straße 450,	Zimmer 6.03
Bürgeramt Chorweiler, Pariser Platz 1,	Zimmer 3.840
Bürgeramt Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70,	Zimmer 240
Bürgeramt Kalk, Kalker Hauptstraße 247–273 (Nebengebäude),	Zimmer 911
Bürgeramt Mülheim, Wiener Platz 2a,	Zimmer 612.

Köln, den 11.05.2016

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
gez. Guido Kahlen
Stadtdirektor

150 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: „Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz“ in
Köln-Porz

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am
10. März 2016 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für das Umfeld des Friedrich-Ebert-Platzes im Ortszentrum von Köln-Porz, welches im Norden begrenzt wird durch die Wilhelmstraße zuzüglich des Gebäudeteils der Wohnbebauung an der Nordseite des Friedrich-Ebert-Platzes, im Osten durch die Josefstraße, im Westen durch die Hauptstraße unter Einbeziehung des Brückenbauwerks im Übergang zur Fußgängerzone Alfred-Moritz-Platz des Bezirksrathauses und im Süden durch die Bahnhofstraße einschließlich der Kirche St. Josef sowie der Wohnbebauung Bahnhofstraße 11, 11a und Josefstraße 7 entsprechend den Vorgaben der am 10.09.2015 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen städtebaulichen Planung Variante B 1 (städtebauliche Neuordnung mit Einzelhandel und Wohnungen) der Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Innenstadt Köln-Porz zu entwickeln und einer Wohn- und Handelsnutzung zuzuführen.

Köln, den 10. Mai 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 10. Mai 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

151 Widmung von Teilstücken der Delrather Straße in Köln-Worringen

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 21.04.2016 beschlossen, das Teilstück der Delrather Straße von Strohflechterstraße bis zur Holzschneidergasse (Gemarkung Worringen, Flur 72, Teilfläche aus Flurstück 1306 und Teilfläche aus Flurstück 1404) und das Teilstück der Delrather Straße von Bolligstraße bis Wendeanlage (Gemarkung Worringen, 72, Teilfläche aus Flurstück 1404 und Flurstücke 1403 und 1413) in Köln-Worringen als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 64,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30147) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

152 Widmung des Weges zwischen Diepenbeekallee und Benfleetstraße in Köln-Lövenich

Die Widmung des Weges in Köln-Lövenich von der Diepenbeekallee bis zu den Garagen ca. 13 m vor der Benfleetstraße (Gemarkung Lövenich, Flur 19 Teilfläche aus Flurstück 1445) als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer sowie die Widmung des restlichen Weges von der Benfleetstraße bis einschließlich der Garagen (Gemarkung Lövenich, Flur 19 Teilfläche aus Flurstück 1445) als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer und Zufahrt zu den Garagen wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 62,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22940) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

23.05.2016	Bezirksvertretung Lindenthal Bezirksrathaus Lindenthal 7. Etage, Sitzungssaal im Konferenzzentrum Aachener Straße 220, 50931 Köln 16.00 Uhr		
-------------------	--	--	--

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
 Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-220 74, Fax 02 21 / 221-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.